

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 3. Mai 2012

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 9


 Handwerkskammer
des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

- 03.05. Kalkulation Kompakt
20 U'Std./4 Abende/170 €
- 08.05. Das erfolgreiche Verkaufsgespräch
12 U'Std./3 Abende/130 €
- 08.05. Buchführung Kompakt
60 U'Std./15 Abende/295 €
- 11.05. Existenzgründerseminar
20 U'Std./2 Tage/75 €
- 14.05. Geprüfte/r Betriebswirt/in (HWK)
1 Jahr Teilzeit/2.500 €
- 22.05. Geschäftlicher Erfolg durch Kundenfreundlichkeit
16 U'Std./4 Abende/150 €
- 23.05. Erfolgreich Verkaufen im Nahrungsmittelhandwerk
9 U'Std./1 Tag/125 €
- 30.05. Effektives Marketing für Existenzgründer und Jungunternehmer
10 U'Std./2 Abende/85 €
- Mai Verkaufsleiterin im Nahrungsmittelhandwerk
446 U'Std./Teilzeit/1.544 €

Ihre Ansprechpartnerin:
Cornelia Fauß
Fon: 0681 5809-132
Fax: 0681 5809 222-132

Meistervorbereitung
Teil I Fachpraxis
Juni Karosseriebauer

Teil II Fachtheorie
24.5. Metallbauer
24.5. Feinwerkmechaniker
Mai/ Informationstechniker
Juni Zimmerer

Teil III Wirtschaft und Recht
14.05. Saarbrücken montags
19.05. Saarbrücken, Neunkirchen und Dillingen samstags
21.05. Saarbrücken abends

Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik
12.05. 2 Wochen Vollzeit

Technische Weiterbildung
Mai SPS-Fachkraft
220 U'Std./Teilzeit/1.550 €

Ihre Ansprechpartnerin:
Karin Hussung
Fon: 0681 5809-131
Fax: 0681 5809 222-131

Auf das Wissen der Experten vertrauen

UNTERNEHMENSBERATUNG: Profis mit Profil stehen Handwerksunternehmern mit Informationen und Beratung betreuend zur Seite.



Die Unternehmensberater der Handwerkskammer helfen den Unternehmern in allen betriebswirtschaftlichen Fragen

VON ALBERT EBERHARDT

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ist das Dienstleistungszentrum für saarländische Handwerksunternehmen und bietet diesen ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot an, das in allen betrieblichen und vielen persönlichen Fragen zur Verfügung steht und das Unternehmen als Kammermitglied kostenfrei in Anspruch nehmen können. Die HWK unterhält mit Unterstützung von Bund und Land zu diesem Zweck eine organisationseigene Beratungsstelle für alle saarländischen Handwerksunternehmen und angehende Handwerksunternehmerinnen und Handwerksunternehmer. Acht Unternehmensberater stehen diesen für alle Fragen zu betriebswirtschaftlichen, technischen und technologischen, rechtlichen und versorgungsrechtlichen sowie zu außenwirtschaftlichen Themen zur Seite. Diese klassischen Beratungsaufgaben wurden durch neue Beratungsfelder wie etwa EDV, Denkmalpflege- und Gestaltung, Einführung neuer Technologien und Umweltschutz ergänzt.

Unternehmer als Alleskönner

Im Gegensatz zu großbetrieblichen Organisationsformen, in denen Stabsabteilungen Entscheidungsgrundlagen in allen Fragen der unternehmerischen Entwicklung liefern, muss der Handwerksunternehmer sich selbst um die Lösung seiner Probleme bemühen. Im Tagesgeschäft bleibt ihm hierfür jedoch oft nicht die gebotene Zeit. So hat er in seinem Betrieb alle Themen der Unternehmensführung zu beherrschen. Er muss beispielsweise Spezialist in betriebswirtschaftlichen Problemstellungen sein,

muss fachliche, gewerkspezifische Problemlösungen erarbeiten, muss Steuer- und Versorgungsexperte sein, hat pädagogisches Wissen im Rahmen der Ausbildung anzuwenden, muss technologisch kompliziertes Know-how anwenden und nebenbei Marktkenner und Branchenfachmann sein. Diese Funktionen alle und bestmöglich in einer Person zu vereinen, ist nahezu unmöglich. Deshalb hat die Handwerksorganisation ihm in der Person von Unternehmensberatern Stabsstellen zur Seite gestellt, auf die er bei Fragen und Problemen zurückgreifen kann.

Passende Lösungen von Profis

Die Unternehmensberater erörtern in den Beratungen mit ihm die Probleme und erarbeiten zusammen mit ihren Partnern, beispielsweise Steuerberater, Rechtsanwälte und Banken, Lösungskonzepte zur Beseitigung der Probleme. In vertrauensvollen Gesprächen und Beratungen zu allen Fragen rund um das Unternehmen und um ihn als Person oder seine Familie erhält der Handwerksunternehmer eine hoch qualifizierte Dienstleistung. Es versteht sich dabei von selbst, dass der beratende Handwerksunternehmer von den Beratern der HWK durch nachsorgende Kontakte weiter begleitet wird.

Die Unternehmensberater der HWK sind kompetente Fachleute, die auf der Basis jahrelanger Beratungserfahrung die für die Handwerksunternehmer beste Lösung erarbeiten. Sie kennen nicht nur die handwerksspezifischen Besonderheiten in ihrem Gewerk, sondern haben auch den Überblick sowohl über die allgemeinen als auch über die besonderen Probleme in seinem Handwerk. Sie arbeiten mit Vergleichsda-

ten und sind geschulte Spezialisten in der Anwendung moderner Unternehmensführungsmethoden. Alles in allem ein Rundum-Service für Handwerksunternehmen an der Saar.

Die Kammerexperten helfen täglich aktiv mit beim Auf- und Ausbau von saarländischen Handwerksunternehmen, bei Gründung neuer und der Übernahme bestehender Betriebe sowie bei Sanierung und Konsolidierung von Unternehmen. Damit erfüllen sie auch politische Ziele wie die Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie individuelle Ziele von Unternehmen zur Sicherung der Existenzen der Unternehmerfamilie sowie die der Mitarbeiterfamilien. Deshalb wird dieser Beratungsdienst auch von Bund und Land mit Zuschüssen unterstützt, damit das Handwerk künftig die stabilisierende Säule unseres Mittelstandes bleibt.

Ratgeber in Politik und Wirtschaft

Die Unternehmensberatung der Handwerkskammer ist nicht nur aktiver Helfer in betriebsbezogenen Angelegenheiten, sondern zwischenzeitlich anerkannter Ratgeber in Politik und Wirtschaft. Die Berater bringen in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Arbeitsgruppen ihr Wissen um die Belange des Mittelstandes ein; zunehmend werden deshalb politische Entscheidungen beziehungsweise Richtlinien oder Vorschriften auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Betriebe ausgerichtet. Die Unternehmensberatung der Handwerkskammer ist damit erster Ansprechpartner der politisch Handelnden geworden; ein Zeichen, das für das Know-how, das Engagement und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Einsatz spricht.

Luxemburg hat neue Gewerbevorschriften verabschiedet

Das Gewerbeaufsichtsamt im Großherzogtum Luxemburg (ITM) hat zusätzliche Vorschriften zur „Entsendung von Arbeitnehmern erlassen. Gleichzeitig wurde damit auch das Formular „Meldung zur Entsendung von Arbeitnehmern“ (MEA) geändert, das nun auf der Internetseite der ITM (entsendung@itm.etat.lu) heruntergeladen werden kann. Zwei Aspekte müssen ab sofort zusätzlich berücksichtigt werden.

Arbeitsfähigkeitsbescheinigung: Arbeitgeber müssen für jeden Arbeitnehmer, den sie nach Luxemburg entsenden, bei Baustellenkontrollen eine Arbeitsfähigkeitsbescheinigung eines Arbeitsmediziners oder eines Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) vorweisen. Nach Auskunft der BG BAU ist das bei der Mehrzahl der in Luxemburg tätigen saarländischen Betriebe der Fall, weil es sich bei ihnen in der Masse um Mitgliedsbetriebe der BG BAU handele und diese im Besitz von Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen sein dürften. Sollte dies bei einigen Betrieben nicht der Fall sein, werden sie gebeten, sich mit der BG BAU in Verbindung zu setzen.

Einsatz von Sub-/Nachunternehmern: Sofern Sub- oder Nachunternehmer in Luxemburg tätig werden, müssen diese ab sofort die Kontaktdaten des Generalunternehmers in der aktualisierten MEA angeben. Sofern ein Generalunternehmer Nachunternehmer für Arbeiten in Luxemburg beauftragt, sind die Kontaktdaten der Nachunternehmer in der MEA anzugeben. Zusätzlich müssen beide Parteien eine Kopie des Werkvertrages zwischen Generalunternehmer und Nachunternehmer an der Baustelle in Luxemburg mit sich führen. **JP**

Deutscher Qualifikationsrahmen wurde verabschiedet

Nachdem die Kultusministerkonferenz beschlossen hat, dass das Abitur nicht in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) aufgenommen wird, haben Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie der Politik aus Bund und Ländern den DQR verabschiedet. Zwar sollen die allgemeinbildenden Schulabschlüsse nicht zugeordnet werden, aber die übrigen Abschlüsse sind nunmehr fest im DQR verortet. Zweijährige berufliche Erstausbildungen sind auf Niveau III und drei- bzw. dreieinhalbjährige Erstausbildungen auf der Niveaustufe IV. Auch Bachelor, Meister und Techniker, Fachwirt sowie Fachschulabschlüsse liegen auf Niveaustufe VI. Der DQR soll die internationale und europäische Vergleichbarkeit von Abschlüssen ermöglichen. „Die Niveaustufenzuordnung zeigt, dass ein Bachelor, ein Meister, ein Techniker und ein Betriebswirt des Handwerks vergleichbare Kompetenzen haben“, erläuterte HWK-Präsident Kirf das Zustandekommen des Kompromisses. „Damit wird besser als bisher verdeutlicht, dass diese Abschlüsse gleichwertig, aber nicht gleichartig sind.“ Die Bildungsabschlüsse Bachelor, Techniker und Meister sind auch in Zukunft nicht gegenseitig austauschbar. Nach wie vor unterscheiden sich die vermittelten Inhalte und die fachlichen Spezialisierungen, aber auch die Aufgabenprofile. Somit wird ein Bachelor auch zukünftig nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden können, sofern kein Grund für einen Ausnahmestatus vorliegt. Ebenso können keine tarif- oder arbeitsrechtlichen Ansprüche aus der gleichen Niveaustufenzuordnung geltend gemacht werden. **JW**

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58 09-0
Fax: 0681/ 58 09-177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dipl.-Vw. Georg Brenner
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 58 09-114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 60 86 314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

MELDUNGEN

Frankreich
Dienstleistung
anzeigen

Deutsche Handwerksbetriebe, die in Frankreich vorübergehend Leistungen erbringen, müssen neuerdings folgende Tätigkeiten der zuständigen französischen Handwerkskammer im Vorfeld schriftlich anzeigen: Wartung und Reparatur von Fahrzeugen; Gas- und Wasserinstallationen, Elektroinstallationen, Heizungs- und Schornsteinfeger- und Zahntechnikerarbeiten. Diese Arbeiten dürfen ausgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die betreffende Tätigkeit im Niederlassungsstaat (Deutschland) reglementiert ist oder dass der Dienstleistungserbringer die Tätigkeit bereits seit mindestens zwei Jahren ausgeübt hat. Die Berufserfahrung darf im Zeitpunkt der Anzeige nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen. Der Nachweis kann durch eine sogenannte EU- bzw. EWR-Bescheinigung der deutschen Handwerkskammer, bei der der Betrieb eingetragen ist, geführt werden. Die Anzeige ist jedes Jahr zu erneuern.

Stipendium
Denkmalpfleger
nach Italien

Handwerker mit Praxis in der Denkmalpflege haben wieder die Möglichkeit, sich für ein dreimonatiges Stipendium in der norditalienischen Stadt Thiene zu bewerben. Knapp eine Stunde von Venedig entfernt können sie ihre Fertigkeiten in der Denkmalpflege vertiefen und sich mit Kollegen anderer Länder austauschen. Auf diesem Wege bietet sich die Möglichkeit, die Gesellenwander-schaft früherer Zeiten komprimiert an einem Ort nachzuholen. Die Kurse dauern vom 17. September bis zum 14. Dezember. Sie sind berufsübergreifend angelegt, und fördern den Austausch und das Entdecken von Verbindungen zwischen den Gewer-ken. Voraussetzung für Erhalt eines Stipendiums ist eine entsprechende handwerkliche Ausbildung mit Abschluss als Geselle oder Meister und mindestens zwölf Monate praktische Erfahrung in der Denkmalpflege. Alternativ wird eine vergleichbare

akademische oder technische Ausbildung mit mindestens 12 Monaten Berufserfahrung in der Denkmalpflege anerkannt. Das Stipendium deckt Kursgebühren, Unterkunft und Verpflegung. Außerdem werden die Reisekosten bis max. 300,- Euro erstattet, und jeder Stipendiat erhält einen Aufwendungszuschuss. Bewerbungsschluss ist der 04. Mai 2012. Bewerbungsformulare, Unterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle für Denkmalpflege, Gestaltung und Barrierefreies Bauen der Handwerkskammer des Saarlandes, Dipl.-Ing. Architekt Gordon Haan, Hohenzollernstraße 47-49, Tel.: 0681/ 58-09-138, Fax: 0681/ 58 09 222-138, E-Mail: g.haan@hwk-saarland.de.

Veranstaltung
7. Gründermesse
war ein voller Erfolg

Die rund 1.800 Besucher der Messe konnten sich bei 43 Ausstellern darunter auch die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) informieren und Tipps für den richtigen Weg durch die Gründungsphase einholen. Großes Interesse weckte auch der motivierende Vortrag von Ausdauersportler Joey Kelly, der als Stargast seine Zuhörer überzeugte, dass mit Disziplin und Leidenschaft jedes Ziel erreichbar ist. Die diesjährigen Gründerbeispiele machten Mut, sich nicht von Ideen abbringen zu lassen: ob Unternehmensnachfolge einer Frau in einer Männerdomäne (Dachdeckermeisterin Andrea Hess, Günther Fox GmbH), der Kampf um mehr Kreativität in der Saarbrücker Innenstadt (Susanne Schmelzer, HobbyKunst) oder technologieorientierte Gründung aufgrund einer innovativen Idee direkt aus dem Studium heraus (Bechir Allani, triinvent GmbH). Die Gründermesse erwies sich auch in diesem Jahr als nützlicher Treffpunkt der Gründerszene, wo Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Termine vereinbart werden. Dazu standen die Partner der Saarland Offensive für Gründer mit ihrem weitläufigen Beratungs- und Infopark bereit. Schon jetzt sollten sich potenzielle Gründer den nächsten Termin vormerken: Die nächste Gründermesse ist für Herbst 2013 geplant.

BAULEITPLÄNE

Die Handwerkskammer des Saarlandes ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu folgenden Bauleitplänen Stellung zu nehmen. Dabei ist sie auf das Wissen der Handwerksunternehmen vor Ort über mögliche Bedenken, Probleme oder gar Konflikte angewiesen, um diese im Sinne des Handwerks in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Stellungnahme bei der Handwerkskammer einreichen!

**Ansprechpartner: Manfred Kynast
Genehmigungslotse der HWK**
Tel.: 0681/ 58 09-137
Fax: 0681/ 58 09-222-137
E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Saarbrücken – Ensheim
Bebauungsplan Nr. 441.01.03 „Erweiterung GE-Gebiet Nördlich Flughafen – Ostteil“
Eingang bei der HWK: 10. April 2012
Stellungnahme bis zum 11. Mai 2012

Saarbrücken – Rockershausen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungsstandort Rockershausen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung
Eingang bei der HWK: 10. April 2012
Stellungnahme bis zum 15. Mai 2012

Losheim am See
Teiländerung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd II“
Eingang bei der HWK: 11. April 2012
Stellungnahme bis zum 15. Mai 2012

Blieskastel - Mandelbachtal
Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes AW.02.02 „Hinter den Hanfgärten“ der Stadt Blieskastel und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbepark an der B 423“ der Gemeinde Mandelbachtal
Eingang bei der HWK: 16. April 2012
Stellungnahme bis zum 16. Mai 2012

SACHVERSTÄNDIGE

Die HWK des Saarlandes gibt bekannt, dass folgender Sachverständiger neu öffentlich bestellt und vereidigt worden ist: Maler- und Lackiermeister Friedbert Sorg, Schönbachstraße 35, 66564 Ottweiler; Siegel Nr. 321



Foto: Henle

Sommerakademie lockt
mit attraktivem Angebot

WEITERBILDUNG: Attraktive Angebote können die Erfolgchancen im Beruf deutlich erhöhen

Zeitgleich zu den Sommerferien im Saarland startet die diesjährige Sommerakademie der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Wie schon im vergangenen Jahr gibt es attraktive Weiterbildungsangebote, die im Beruf zum Erfolg führen können.

Vom 2. Juli bis zum 8. August findet der Teil III zur Meistervorbereitung „Wirtschaft und Recht“ statt. Die Lehrgangsserie „Fit für die Meister- und Technikerschule“ ist wie folgt terminiert: In der Woche vom 16. bis 20. Juli steht Deutsch auf dem Terminplan, gefolgt von Mathematik in der Zeit vom 23. bis 27. Juli. Zur Vorbereitung auf den Teil III „Wirtschaft und Recht“ wird in der Zeit vom 30. Juli bis 3. August „Einführung in die Finanzbuchhaltung“ angeboten. Den Abschluss bildet der EDV-Lehrgang in der Woche vom 6. bis 10. August.

Selbstverständlich wollen wir auch den Schulabgängern in die-

sem Jahr wieder einen guten Start in ihren Ausbildungsberuf ermöglichen. Bereits zum 13. Mal heißt es „Erfolgreicher Start in den Friseurberuf“. Der Grundkurs beginnt am 16. Juli und der Aufbaukurs am 23. Juli. Beide gemeinsam mit der Friseurinnung des Saarlandes entwickelten Seminare bereiten angehende Lehrlinge zielgerichtet auf den Berufsstart vor, was für den Ausbildungsbetrieb von Vorteil ist. Die Seminare erleichtern den Lehrlingen den Einstieg in die Salontätigkeit. Die Teilnehmer/innen erhalten Grundlagen in Theorie und Praxis für den Umgang mit den Kunden. So können Sie von Anfang an ihrem Kenntnisstand entsprechend noch effizienter eingesetzt werden.

Vielfältiges Seminarangebot

Das Tagesseminar „So wird er ein Erfolg – Der erste Auftritt beim Kunden“ richtet sich an Auszubil-

dende verschiedener Gewerke mit Kundenkontakt. Das Seminar vermittelt, wie korrektes Verhalten wesentlich zur Kundenbindung beiträgt. Zudem wird gezeigt, wie mit Reklamationen und Problemsituationen umzugehen ist und man sich auf schwierige Kunden einstellen kann. Das Seminar findet bei ausreichender Teilnehmerzahl am 26. Juli statt. Ein zweiter Termin ist für den 14. August 2012 vorgesehen. Das Berufsstarterseminar „Erfolgreicher Start in den Beruf der Bäckerei-/ Konditoreifachverkäuferin“ beginnt am 23. Juli. An zwei Tagen erwerben die angehenden Auszubildenden grundlegende Kenntnisse zu den Themen Verkaufsgespräch, Verpackungstechnik und Snacks. Infos zu allen Seminaren erhalten Interessenten unter www.hwk-saarland.de oder bei Cornelia Fausß, Telefon 0681/58 09-132, E-Mail: c.fauss@hwk-saarland.de **EB**

ikk Südwest

Mit Sicherheit günstiger

Wechseln und
garantiert sparen

**Bis 2014
garantiert kein
Zusatzbeitrag**

Wechseln Sie jetzt: 0800/0 119 119
www.ikk-suedwest.de

Unterstützt und gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Perspektive 50plus
Beschäftigungspakte in den Regionen
50plus: Eine gute Einstellung!

„Lächeln gehört
bei mir zum Service!“

Erfahrung macht den Unterschied: Beschäftigen auch Sie ältere Arbeitssuchende und profitieren Sie von vielen Vorteilen. Hand drauf! Beschäftigungspakt West-Süd-West fördert Ihre Einstellung. Jetzt informieren!

www.handdrauf50plus.de

Hand drauf!
Beschäftigungspakt West-Süd-West

Treffpunkt
für nachhaltiges
Bauen

Die Consense in Stuttgart (19./20. Juni 2012) hat sich als internationale Fachmesse für nachhaltiges Bauen einen Namen gemacht. Bereits zum fünften Mal ist sie Treffpunkt der Bau- und Immobilienbranche und wichtiger Impulsgeber für nachhaltiges Bauen.

Als Teil der Consense in Stuttgart veranstaltet das Handwerk International Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Partnern des Enterprise Europe Network an beiden Messetagen eine B2B-Kooperationsbörse für Aussteller, Besucher und Kongressteilnehmer aus den Branchen erneuerbare Energie und nachhaltige Bauwirtschaft.

Ziel ist die Vermittlung von internationalen Geschäftskontakten und die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen in jeweils 30-minütigen Face-to-Face Gesprächen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind angesprochen. 2011 beteiligten sich über 100 Unternehmen aus 17 verschiedenen Ländern an der Kooperationsbörse. Weitere Informationen dazu gibt HWK-Berater Peter Juen, Tel.: 0681/ 58 09-145. **JP**

Utopia Velo vertrat Saarland im Land des Handwerks

VERANSTALTUNG: Neuer Messebaustein der IHM stellte 14 Vorzeigebetriebe vor

Von Saarbrücken bis Chemnitz - von Konstanz nach Flensburg: 14 Vorzeigebetriebe aus ganz Deutschland waren die Premieraussteller des Pavillons „Land des Handwerks“ auf der Internationalen Handwerksmesse vom 14. bis 20. März 2012. Alle hatten eines gemeinsam: Sie sind Spezialisten auf ihrem Fachgebiet. Daher verfügen sie über einen Kundenstamm, der über die Grenzen Deutschlands hinausgeht. Vom Schlosser und Elektriker über den Metallbauer und Orthopädietechniker bis hin zum Schreiner und Kfz-Mechatroniker – die Aussteller spannen einen einmaligen Bogen von Tradition zu Hightech. Damit waren sie ideale Repräsentanten des Handwerks in ganz Deutschland und standen für die Vielfalt des Handwerks in der Bundesrepublik.

International erfolgreich

Eines der Beispiele war das Zweiradmechanikerunternehmen Utopia Velo GmbH aus Saarbrücken, das 1982 von Inge Wiebe und Ralf Klagges gegründet wurde. 2011 gewann das Unternehmen den Kreativpreiswettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Firmenphilosophie steht für hochwertige und belastbare Räder für Alltag und Reise. Heute ist Utopia Velo auch im Komfortbereich eine bekannte Marke und wird oft als „der Mercedes unter den Fahrrädern“ bezeichnet. Auf der IHM bot sich nun die einmalige Gelegenheit die Innovationen des Unternehmens, die sich unter anderem mit der Elektromobilität befassen, einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das Medieninteresse auf der IHM an diesem Thema war sehr groß und Ralf Klagges gab mehrere Interviews. „In Bezug auf den Elektroantrieb gibt es noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten“, so Klagges und freute sich, dass die Messe hierzu ein gutes

Forum bot. Auch das Thema Ergonomie liegt ihm am Herzen. Deshalb gehören Fahrräder mit speziell angepassten Rahmen für Menschen mit einem Handicap zum Angebot des Hauses. Hier hat sich Utopia

Velo auf individuelle Anpassungen spezialisiert. Das gilt auch für die Leistungsfähigkeit des Elektroantriebs, den seine Firma so perfektioniert hat, dass auch Großunternehmen zu seinen Kunden zählen. **DH**



Land des Handwerks: Treffpunkt für innovative Unternehmen wie Utopia Velo

Vorsicht beim Eintrag in ein Branchenbuch

Zurzeit erhalten Unternehmen in ganz Deutschland per E-Mail ein Eintragungsangebot von einer Firma namens TDS Teck Data Systems Ltd. mit Sitz auf den Seychellen. Wie schon von anderen Abo-Fallen bekannt, wird darum gebeten, fehlende Firmendaten zu ergänzen beziehungsweise zu korrigieren und zurückzufaxen.

Die fiese Lockmethode diesmal: Ein deutlicher Hinweis auf eine „einmalige Bearbeitungsgebühr von nur 19,00 Euro“. Im Fließtext sehr geschickt versteckt und leicht zu überlesen stehen dann die tatsächlichen Kosten: Abonnementgebühren von 980,00 Euro jährlich für ein Abonnement mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Der Gerichtsstand ist mal wieder im Ausland, dieses Mal in Budapest.

Wer Geld ausgeben möchte für einen nutzlosen Interneteintrag in einem fragwürdigen Branchenbuch, in dem kein Verbraucher jemals suchen oder etwas finden wird, der sollte es sich genauestens überlegen, ob er dieses Angebot annimmt.

Alle anderen, die kein Geld zu verschenken haben, unterschreiben besser nicht. Hinweise zu solchen äußerst dubiosen Methoden finden Sie im Internet, indem Sie bei einer Suchmaschine wie zum Beispiel „Google“ oder „Yahoo“ den Namen des Versenders solcher Schreiben eingeben. Sie werden dann entsprechende Suchergebnisse, zum Beispiel Forenbeiträge von Geschädigten, Portale, auf denen vor verdeckten Abzock-Methoden gewarnt wird, und andere Seiten erhalten – wie auch in diesem Falle.

Sofern bei Ihnen Unsicherheit darüber besteht, ob es sich bei einem Aufforderungsschreiben, das Sie erhalten haben, um Bauernfängerei oder Abzocke handelt, führen Sie am besten vorab selbst eine solche Internet-Recherche durch.

Betroffene Handwerksbetriebe können sich außerdem jederzeit an das Justitiariat der Handwerkskammer des Saarlandes wenden, unter Telefon: 0681/ 58 09-203, Fax: 0681/ 58 09 222-203 **OC**

Zur Grundstruktur des neuen Rundfunkbeitrags

Die Pflicht der Unternehmen zur Entrichtung des neuen „Rundfunkbeitrages“ knüpft ab 2013 grundsätzlich an der Anzahl der Beschäftigten pro Betriebsstätte an und besteht unabhängig vom Vorhandensein von Rundfunkempfangsgeräten. Kleinbetriebe bis acht Beschäftigte (pro Betriebsstätte) müssen einen Drittelbeitrag entrichten; Betriebsstätten bis 19 Beschäftigte einen vollen Beitrag und Betriebsstätten mit 20 und mehr Beschäftigten zwei Beiträge (weitere sieben Staffeln für größere Betriebsstätten folgen). Auch Einrichtungen der Handwerksorganisationen werden wie gewerbliche Betriebsstätten beitragspflichtig.

Außerdem unterliegen die betrieblichen (und zugelassenen) Kraftfahrzeuge der Beitragspflicht. Pro Betriebsstätte ist ein Fahrzeug beitragsfrei, für weitere Fahrzeuge ist je ein Drittelbeitrag zu entrichten. Ein Rundfunkbeitrag wird ab 2013 in der Höhe der heutigen Fernsehgebühr (17,98 Euro pro Monat) erhoben.

Bei einer Betriebsstätte muss es sich um eine abgrenzbare und ortsfeste Raumeinheit handeln. Bauten oder Grundstücke, wo ein Beschäftigter nur gelegentlich eine Tätigkeit ausübt, sind nicht gesondert beitragspflichtig.

Da die Beitragspflicht für 2013 beginnt, empfiehlt es sich für Betriebe mit stark wechselnder Belegschaftszahl, für die die Meldung „zum jetzigen Zeitpunkt“ eine sehr ungünstige Konstellation ergäbe, unter Verweis auf die Regelungen des Staatsvertrags eine Schätzung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl für 2012 vorzunehmen. Die GEZ wäre aufzufordern, diese Zahl anstelle der aktuellen Beschäftigtenzahl als Grundlage zu nehmen.

Auf dem Erfassungsbogen der GEZ sind die Anzahl der Beschäftigten und der Fahrzeuge einzutragen. Neben der von der GEZ direkt angeschriebenen Betriebsstätte sind auch weitere Betriebsstätten des Unternehmens anzugeben. Grundsätzlich besteht gemäß Staatsvertrag Auskunftspflicht. **DH**

Koexistenzphase verlängert

DIN-NORM: Experte gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen

Der ständige Ausschuss für Bauwesen (StAB) in Brüssel hat die Koexistenzphase der deutschen Regelwerke und der europäischen Norm DIN EN 1090-1 bis zum 1. Juli 2014 verlängert. Das verschafft betroffenen Betrieben die nötige Zeit, sich auf die Veränderungen vorzubereiten. Mit der neuen Norm wird die CE-Kennzeichnung rechtsverbindlich auch für tragende Bauwerke und Bauteile aus Stahl und Aluminium eingeführt. Die rechtsverbindliche Einführung in Deutschland für die CE-Kennzeichnung wird zwischen dem 17. Juni 2012 und dem 1. Juli 2014 liegen.

Wichtigste Neuerung gerade für kleinere Betriebe in den neuen Ausführungsklassen 1 und 2 (EXC1 und EXC2) ist die Forderung, die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zertifizieren zu lassen. Die Zertifizierung erfolgt durch eine notifizierte Stelle und ist Basis für die Vergabe des CE-Zeichens der Bauprodukte. Damit sind sogar Betriebe angesprochen, die bislang in der Herstellerqualifikation Klasse A nach DIN 18800-7 tätig waren und somit keine Betriebszertifizierung brauchten.

Bernd Stiefel und Norman Rów von der Abteilung Qualitätssicherung der SLV Saarbrücken beantworten für das DHB die drängendsten Fragen kleinerer und mittlerer Handwerksunternehmen in Bezug auf die neue Normung.

Ich verarbeite nur S235, zum Beispiel für Geländer. Bin ich auch betroffen?

Ja. Alle tragenden Konstruktionen, die als Bauprodukte definiert sind, sind von der Regelung betroffen. Bauprodukte sind alle Produkte, die dauerhaft in Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus eingebaut

werden. Damit fallen also auch Geländer in den Geltungsbereich der Norm.

Sind Balkone aus S355 in die Ausführungsklasse 1 einzustufen?

Aufgrund des Werkstoffs (S355) ist die Konstruktion mindestens in Ausführungsklasse 2 einzustufen.

Wo liegen die Grenzen zwischen EXC1 und EXC2?

Es gibt Gründe, weshalb auch einfache Konstruktionen in die EXC2 eingruppiert werden können, wie beispielsweise der Werkstoff S355, dynamische Beanspruchung, Baustellenschweißungen, Rohrfachwerke. Jede Konstruktion erfordert eine eigene Bewertung.

Was muss in der WPK dokumentiert sein? Alles, was Einfluss auf die Qualität des Produktes hat. Dies sind zum Beispiel Schweißzeugnisse, Schweißanweisungen, Materialzeugnisse, durchgeführte Kontrollen.

Was muss außer der WPK zertifiziert sein? Die Schweißtechnik und dazu die Bemessung, Korrosionsschutz und mechanische Verbindungen, je nachdem, was der Betrieb davon ausführt.

Brauche ich Werkzeuge? Für alle eingesetzten Konstruktionsmaterialien wie zum Beispiel Bleche, Profile, Schrauben, Schweißzusatzwerkstoffe sind Zeugnisse erforderlich.

Ändert sich etwas bei den Schweißprüfungen? Nein. Die Schweißprüfungen sind unabhängig von der Ausführungsklasse erforderlich. Gültige Schweißprüfungen bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum weiterhin gültig. **DR**

Welche Anforderungen werden an die Schweißaufsicht gestellt?

Die Anforderungen sind abhängig von: Ausführungsklasse, Festigkeit des Grundwerkstoffs und der Werkstoffdicke.

Wie gehe ich mit verschiedenen Projekten um, die mal im bauaufsichtlichen Bereich liegen und mal nicht?

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit und der durchgängigen Qualität empfehlen wir, beide Projekte gleich zu behandeln. Arbeiten in zwei Qualitäten ist Mitarbeitern und Kunden schwer zu vermitteln.

Welchen Zeitaufwand muss ich für den Aufbau einer zertifizierten WPK einkalkulieren?

Das ist schwer pauschal zu beantworten. Oft ist in den Betrieben schon mehr vorhanden als man denkt. Generell gilt: die Vorbereitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, aber mit guter Vorbereitung sollte die Aufrechterhaltung der WPK ein Kinderspiel sein!

Gibt es Seminare, die auf die Bedürfnisse von EXC1 und EXC2 ausgerichtet sind?

Wir führen alle 3 Monate ein 2-tägiges Seminar bei uns in der SLV Saarbrücken zu dem Thema durch. Bei entsprechender Nachfrage könnten wir ein 1-tägiges Kompaktseminar anbieten. Die Handwerkskammer des Saarlandes bietet betroffenen Betrieben Hilfestellung bei der Umsetzung an. Ansprechpartner für weitere Informationen, Veranstaltungen und Betreuung während der Umstellungsphase ist Denis Roth, HwK-Beauftragter für Innovation und Technologie. Interessenten können ihn unter Tel: 0681/ 58 09-228 oder E-Mail: d.roth@hwk-saarland.de, erreichen. **DR**
bistech.de

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

Wir bringen Kunden.

Jetzt unsere Kontakte nutzen: Mit einem Inserat in Das Örtliche.



www.dasoertliche.de

Ein Angebot Ihrer Verlage Das Örtliche:

SARAG
www.sarag.de

Röser
www.roeser-online.de